

Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024



4170 MR - PLUS

Seite 1/14

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung - Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 4170 MR Bezeichnung PLUS

UFI: D860-V0TA-Y00J-XAMJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrielle Verwendung Gewerbliche Verwendung Verbraucherverwendung Reiniger für mechanische Autoteile.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jegliche Verwendung, die nicht vom Hersteller angegeben wurde. In diesem Fall könnte der Verwender unvorhersehbaren Risiken ausgesetzt sein.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenbezeichnung
Anschrift
Ort und Staat

MR distribution s.r.o.
Durkova 12
94901 Nitra, Slowakei
, Telefon

+ 41 783452535

Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt Info@mrdistribution.world

Verantwortliche Person für Italien

Anschrift Ort und Staat Herr Marco Cavaciocchi

Via Bellini, v.13 21043 Castiglione Olona Italien Telefon: + 39 3357067511

1.4. Notrufnummer

- CAV Nationales Zentrum für toxikologische Informationen Tel. 0382 24444 Verantwortlicher: Dr. Carlo Locatelli Via Salvatore Maugeri, 10 27100 Pavia
- Ospedale Niguarda Ca' Granda Tel. 02 66101029 Verantwortlicher Frau Dr. Franca Davanzo Piazza Ospedale Maggiore, 3 20162 Mailand
- Krankenhausunternehmen "Papa Giovanni XXIII" Tel. 800 883300 Verantwortlicher: Dr. Bacis Giuseppe - Piazza OMS, - 24127 - Bergamo
- Krankenhausunternehmen "Careggi" U.O. Medizinische Toxikologie Tel. 055 7947819 -Verantwortlicher: Dr. Francesco Gambassi - Largo Brambilla, 3 - 50134 - Florenz
- CAV Policlinico "A. Gemelli" Tel. 06 3054343 Verantwortlicher Herr Dr. Alessandro Barelli Largo Agostino Gemelli, 3 00168 Rom
- CAV Policlinico "Umberto I" Tel. 06 49978000 Verantwortliche: Frau Dr. M. Caterina Grassi - Viale del Policlinico, 155 - 00161 Rom
- Azienda Ospedaliera "A. Cardarelli" Tel. 081 5453333 Verantwortlicher: Herr Dr. Romolo Villani - Via A. Cardarelli, 9 - 80131 Neapel
- Azienda Ospedaliera Universitaria Foggia Tel. 800 183459 Verantwortliche: Frau Dr. Anna Lepore - Viale Luigi Pinto, 1 - 71122 Foggia
- CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e accettazione DEA Tel. 06 68593726
 Verantwortlicher: Herr Dr. Marco Marano Piazza Sant'Onofrio, 4 00165 Rom
- Azienda Ospedaliera Integrata Verona Tel. 800 011858 Verantwortlicher: Dott. Giorgio Ricci - Piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 Verona



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 2/14

4170 MR - PLUS

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (in der jeweils gültigen Fassung) als gefährlich eingestuft. Daher ist für dieses Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Weitere Informationen zu Gesundheits- und Umweltrisiken sind den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Hautätzwirkung, Kategorie 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlin-

sen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- bzw. Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

Enthält: DINATRIUMMETASILIKAT

ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 3/14

4170 MR - PLUS

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung x = Konz. % Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

WASSER

INDEX - $74 \le x < 78$

EG 231-791-2 CAS 7732-18-5

SÄURE

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE

INDEX 607-429-00-8 $12 \le x < 13,5$ Augenreizung 2 H319

EG 200-449-4 CAS 60-00-4

DINATRIUMMETASILIKAT

INDEX 014-010-00-8 6 ≤ x < 7 Hautätz. 1B H314, Augen Damage. 1 H318, STOT SE 3 H335

EG 229-912-9 CAS 6834-92-0

ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO

INDEX $5 \le x < 6$ Akut Tox. 4 H302, Augen Damage. 1 H318, Gewässerchr. 3 H412

EG - LD50 oral: >300 mg/kg

CAS 160901-19-9

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Maßnahmen der Ersten Hilfe

4.1. Beschreibung der Maßnahmen der Ersten Hilfe

AUGEN: Entfernen Sie vorhandene Kontaktlinsen. Sofort und gründlich mit Wasser für mindestens 30 bis 60 Minuten spülen. Dabei die Augenlider weit öffnen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

HAUT: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Duschen Sie sich unverzüglich. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

BEI VERSCHLUCKEN: Reichlich Wasser trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn auf ausdrückliche Anweisung eines Arztes.

Anweisung eines Arztes. BEI EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und vom Unfallort entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Für angemessene Schutzmaßnahmen für den Ersthelfer sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen des Produkts vor.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Behandlung und besonderen Maßnahmen

Informationen nicht verfügbar



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 4/14

4170 MR - PLUS

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

. Als Löschmittel sind die traditionellen Mittel geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefahren durch Exposition im Brandfall

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen

Behälter mit Wasser kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Stets die vollständige Feuerlöschausrüstung tragen. Löschabwasser sammeln, dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. AUSRÜSTUNG

Übliche Kleidung für die Brandbekämpfung, wie z. B. ein umluftunabhängiger Druckluftatmer (EN 137), Flammschutzanzug (EN 469), Flammschutzanzug (EN 469), Flammschutzanzug (EN 469), Flammschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren im Notfall

Den Austritt stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung) , um eine Kontamination der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die an den Arbeiten beteiligten Personen als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufnehmen. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt anhand von Abschnitt 10. Den Rest mit einem inerten, saugfähigen Material aufnehmen.

Für ausreichende Belüftung des von dem Austritt betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials ist gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 durchzuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 5/14

4170 MR - PLUS

Das Produkt erst nach Kenntnisnahme aller Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben. Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung sind vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, abzulegen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, lagern. Behälter entfernt von inkompatiblen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Grenzwerte

Informationen nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch wirksame örtliche Absaugung zu sorgen.

Wenden Sie sich für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung an Ihre Chemikalienlieferanten.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, welche die Konformität mit den geltenden Normen bestätigt.

Notdusche mit Augenspülvorrichtung bereitstellen.

HANDSCHUTZ

Hände mit Schutzhandschuhen der Kategorie III schützen.

Bei der endgültigen Auswahl des Materials für die Schutzhandschuhe (siehe Norm EN 374) sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe vor der Verwendung zu überprüfen, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Gebrauchsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie II für den professionellen Gebrauch tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine dicht sitzende Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts (z. B. AGW) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird empfohlen, eine Atemschutzmaske mit Filtertyp A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Konzentration am Arbeitsplatz zu wählen ist (siehe Norm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel etc.) vorhanden sein, sind Kombinationsfilter vorzusehen. Die Verwendung von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten zu begrenzen. Der durch die Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt. Falls der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über seinem TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein umluftabhängiger Druckluftatmer (vgl. Norm EN 137) oder ein Beatmungsgerät mit externer Luftzufuhr (vgl. Norm EN 138) zu tragen. Für die Auswahl einer geeigneten Atemschutzmaske wird auf EN 529 verwiesen.

UMWELTEXPOSITION - KONTROLLMASSNAHMEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Vertrieb

MR distribution s.r.o.

Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 6/14

4170 MR - PLUS

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Wert Angaben Aggregatzustand flüssig Farbe farblos Geruch geruchlos Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht verfügbar Siedepunkt nicht verfügbar Entflammbarkeit nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze nicht verfügbar Flammpunkt > 60 °C Zündtemperatur nicht verfügbar Zersetzungstemperatur nicht verfügbar 11 Kinematische Viskosität nicht verfügbar Löslichkeit nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser nicht verfügbar Dampfdruck nicht verfügbar Dichte und/oder relative Dichte nicht verfügbar Relative Dampfdichte nicht verfügbar Eigenschaften der Partikel nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen zu den Klassen physikalischer Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen bekannt.

ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Die Säure ist weniger stabil als ihre Salze und neigt bei Temperaturen über 150 °C/302 °F zur Decarboxylierung. Es handelt sich um ein Antioxidans Die wässrigen Suspensionen reagieren sauer, wobei CO2 aus Carbonaten und Wasserstoff aus Metallen entstehen.



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 7/14

4170 MR - PLUS

DINATRIUMMETASILIKAT

Die wässrigen Lösungen verhalten sich wie starke Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

DINATRIUMMETASILIKAT

Kann gefährlich reagieren mit: Fluor, Lithium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine besonderen. Es sind jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien zu beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

DINATRIUMMETASILIKAT

Die wässrige Lösung ist unverträglich mit: Säuren, organischen Anhydriden, Acrylaten, Alkoholen, Aldehyden, Alkylverbindungen, Kresolen, Caprolactam, Epichlorhydrin, Ethylendichlorid, Glykolen, Isocyanaten, Ketonen, Nitraten, Phenolen, Vinylacetat.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Kann entwickeln: Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den einschlägigen Rechtsvorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die gegebenenfalls in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1 Informationen über die Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Informationen

Informationen nicht verfügbar

<u>Informationen über wahrscheinliche Expos</u>itionswege



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 8/14

4170 MR - PLUS

Informationen nicht verfügbar	
Sofort-, Spät- und chronische Wirkungen nach kurzzeitiger u	nd langfristiger Exposition
Informationen nicht verfügbar	
<u>Wechselwirkung</u> en	
Keine Informationen verfügbar. AKUTE	
TOXIZITÄT	
ATE (Inhalation) des Gemischs: ATE (oral) des Gemischs: ATE (dermal) des Gemischs:	Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile) >2000 mg/kg Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)
ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE	
LD50 (oral):	1658 mg/kg, Ratte
DINATRIUMMETASILIKAT	
LD50 (oral):	600 mg/kg, Ratte
ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO	
LD50 (dermal): LD50 (oral):	> 2000 mg/kg > 300 mg/kg
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	
Wirkt ätzend auf die Haut.	
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	
Verursacht schwere Augenschäden.	
SENSIBILISIERUNG DER ATMUNGSWEGE ODER DER HAUT	



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 9/14

4170 MR - PLUS

Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
Keimzellmutagenität
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
<u>Karzinogenität</u>
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
Reproduktionstoxizität
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - einmalige Exposition
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - wiederholte Exposition
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
Gefahr durch Einatmen
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.
11.2 Informationen zu anderen Gefahren
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die einer Bewertung bedürfen.
Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben
Verwenden Sie das Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken und vermeiden Sie Freisetzungen in die Umwelt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat.
12.1. Toxizität



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 10/14

4170 MR - PLUS

ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO

EC50 - Algen/Wasserpflanzen > 1 mg/l/72h EC10 Algen/Wasserpflanzen > 1 mg/l/10d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Wasserlöslichkeit 400 mg/l

Inhärent abbaubar

DINATRIUMMETASILIKAT

Wasserlöslichkeit 210000 mg/l

Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO

Leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -3.34 1.1

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Gemäß den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften mit endokrin schädigender Wirkung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu beurteilen.

Die Entsorgung ist gemäß den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu überlassen. Für den Transport der Abfälle kann das ADR gelten. KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 11/14

4170 MR - PLUS

kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung der Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1760

14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung im Sinne der UN-Modellvorschriften

ADR / RID: ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (NATRIUMMETASILIKAT)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (DISODIUM METASILICATE)

IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (DISODIUM METASILICATE)

14.3. Gefahrenklassen beim Transport

ADR / RID: Klasse: 8 Kennzeichnung: 8

IMDG: Klasse: 8 Kennzeichnung: 8

IATA: Klasse: 8 Kennzeichnung: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA:

14.5. Umweltgefahren

IATA:

ADR / RID: NEIN
IMDG: NEIN
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler-Zahl: 80 Menge Einschränkungskode Begrenzt: 5 l für die Beforderung in

Tunneln: (E)

Anweisungen

Sonderbestimmung: -

IMDG: EMS-Nummer: F-A, S-B Menge Begrenzt: 5 I

Ladung: Begrenzt: 5 Höchst-

dung: Höchst- Anweisungen menge: 60 Verpackung: 856

Passagiere: Maximale

Menge: 5 l Verpackung: 852 Sonderbestimmung: A3, A803

-

14.7. Beförderung als Massengut auf See gemäß den IMDG-Vorschriften



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 12/14

4170 MR - PLUS

Nicht relevant

ABSCHNITT 15 Informationen zur Rechtsvorschrift		
15.1 Behördliche Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch		
eveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine		
Beschränkungen von Stoffen im Gemisch gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
Produkt Position 3		
inthaltene Stoffe		
Position 75		
<u>erordnung (EU) 2019/1148 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Au</u> sgangsstoffen für Explosivstoffe		
iicht anwendbar		
ubstanzen der Kandidatenliste (Art. 59 REACH-Verordnung)		
Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.		
Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH-Verordnung)		
Zeine Zeine		
Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.		
lichtionische Tenside: > 5 % - ≤ 15 %, EDTA: > 5 % - ≤ 15 %.		
toffe, die der Ausfuhrmeldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 unterliegen:		

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

<u>Gesundheitskon</u>trollen

Arbeitnehmer, die diesem gefährlichen chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen gemäß Art. 41 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für ihre Sicherheit und Gesundheit wurde gemäß Art. 224 Abs. 2 als unerheblich bewertet.

Vertrieb

MR distribution s.r.o.

Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 13/14

4170 MR - PLUS

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung für das Gemisch / die in Abschnitt 3 genannten Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 2-3 aufgeführt sind:

Akute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Hautätz-/hautreizend 1B Hautätzwirkung, Kategorie 1B

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Augenreizung 2 Augenreizung, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 Gefährlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 3

H302 Schädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service-Nummer
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Verzeichnis der existierenden chemischen Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - DNEL: Abgeleiteter Null-Effekt-Wert
- EC50: Konzentration, bei der 50 % der Testorganismen einen Effekt zeigen
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Association
- IC50: Konzentration, bei der 50 % der Testorganismen immobilisiert werden
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
- INDEX: Identifizierungsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- · PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkung
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Ceiling: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Grenzwert der durchschnittlichen Belastung
- TWA STEL: Kurzzeitwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)



Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024

Seite 14/14

4170 MR - PLUS

ALLGEMEINE LITERATUR:

- 1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH-Verordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP-Verordnung)
- 2. Verordnung (EG) Nr. 121212000 des Europaischen Parlamen
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I. ATP CLP-Verordnung)
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II. ATP CLP-Verordnung)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III. ATP CLP-Verordnung)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. Atp. CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EÚ) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (7. Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (8. Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (9. Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (10. Atp. CLP) 14. Verordnung (EU) 2018/669 (11. Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (12. Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (13. Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (14. Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (15. Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (16. Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (17. Atp. CLP) 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (18. Atp. CLP)
- The Merck Index. 10. Auflage
- Sicherer Umgang mit Chemikalien
- INRS Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax Dangerous Properties of Industrial Materials, 7. Auflage, 1989
- Website des IFA GESTIS
- Website der ECHA
- Datenbank mit SDB-Mustern für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unseren heutigen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender muss sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck überzeugen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer unmittelbaren Kontrolle unterliegt, ist der Anwender selbst dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen. Stellen Sie sicher, dass Personal, welches mit Chemikalien umgeht, angemessen geschult wird.

Methoden zur Einstufung Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts erfolgte anhand der Kriterien in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung. Die Bewertungsmethoden für die physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.